

SPD-Fraktion c/o Thomas Tauber Annettestr. 15 48723 Billerbeck

Stadtverwaltung Billerbeck
z. Hd. Fr. Bürgermeisterin Dirks
Markt 1
48727 Billerbeck

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Billerbeck

Anschrift
c/o Thomas Tauber
Annettestr. 15
48727 Billerbeck

Telefon 02543 – 219 004
tom.tauber@googlemail.com
www.spd-billerbeck.de

Unsere Zeichen, Unsere Nachricht vom
HFA / Ta, 20181122
19. November 2018

Begleit Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Billerbeck zum Haushaltsplanentwurf 2019

Sehr geehrte Frau Dirks,

wir bitten Sie, folgenden Begleit Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2019 in den nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) zu beraten und als Beschlussvorschlag für den Rat zur Abstimmung zu bringen:

1. Bildung Haushaltsansatz „Inklusionsbeauftragter“ und Erweiterung Stellenplan ab 2019

In die Ratssitzung am 13. Dezember 2018 wird die SPD-Fraktion einen Antrag auf „Schaffung der Stelle eines Inklusionsbeauftragten bei der Stadt Billerbeck“ einbringen. Der Antrag wird bereits konkrete Aufgaben und Funktionen vorschlagen.

Wir gehen davon aus, dass sich der zuständige Fachausschuss zum Beginn des kommenden Jahres hiermit beschäftigen wird und hoffen auf eine positive Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Billerbeck.

Für eine mögliche Besetzung der neuen Stelle im Herbst des kommenden Jahres ist es erforderlich, dass Haushaltsmittel bereitstehen und der Stellenplan die Stelle vorsieht.

Deshalb unterbreiten wir – vorbehaltlich der Beratungen im Fachausschuss und der abschließenden Beschlussfassung durch den Rat – folgenden:

Beschlussentwurf:

Im Haushalt 2019 werden auskömmliche Gelder zur Schaffung der Stelle einer / eines kommunalen Inklusionsbeauftragten mit einem Arbeitszeitanteil von 30 % einer Vollzeitstelle ab dem Herbst 2019 eingestellt und der Stellenplan wird entsprechend erweitert.

Begründung:

Zum 1. Januar 2004 ist das Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) in Kraft getreten. Es verpflichtet die Kommunen, sich aktiv dafür einzusetzen, dass Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben führen und gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können.

Ziel ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern, sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen, und darüber hinaus ihre Beteiligung an der Entwicklung der Stadt Billerbeck zu einer behindertenfreundlichen Gemeinde zu ermöglichen und zu fördern (§ 1 Abs. 1 BGG NRW).

Bedingt durch den demographischen Wandel steigt der Wunsch der Bürger auf möglichst wenige Barrieren im täglichen Leben. Der Inklusionsbeauftragte der Stadt Billerbeck soll deshalb einen erweiterten Aufgabenbereich erhalten und nicht nur Ansprechpartner für Bürger mit Behinderung sein. Er soll ebenso die Interessen aller mobilitätseingeschränkten Bürger vertreten.

Mit freundlichen Grüßen



– Thomas Tauber –
Vorsitzender der SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Billerbeck



– Thomas Walbaum –
Ratsmitglied